

---

**Dienststelle Gesundheit und Sport**

Meyerstrasse 20  
Postfach 3439  
6002 Luzern  
Telefon +41 41 228 60 90  
gesundheit@lu.ch  
www.gesundheit.lu.ch

An alle Hausärztinnen und Hausärzte

Luzern, 24. März 2020

## **Hometesting / Drive-in Testing**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

Der Kanton Luzern bietet den Grundversorgern die Möglichkeit, Verdachtsfälle auf COVID-19 mittels Hometesting bei sich zuhause testen zu lassen.

Neu wird ab dem 25.03.2020 die Möglichkeit eines "Drive-in" angeboten. Dabei handelt es sich nicht um eine Massentestung. Das Drive-in steht ausschliesslich Patienten offen, welche vorgängig durch ihren Hausarzt oder Hausärztin angemeldet wurden.

Die Testkriterien für Hometesting und Drive-in sind dieselben. Die DIGE prüft alle Anmeldungen auf Einhaltung der vorgegebenen Testkriterien.

Wenn ein Patient fahren oder durch enge Angehörige im selben Haushalt gefahren werden kann, dann ist das Drive-in zu bevorzugen.

Ein Test ist niemals ein Notfall. Bis das Resultat vorliegt, können aktuell bis zu 3 Tagen vergehen.

Es gilt die Regel: wer einen Test verordnet, der / die

- Instruiert die Patienten über den Ablauf des Hometesting, bzw. des Drive-in.
- Instruiert die Patienten über die Quarantäne für sich und die Angehörigen im selben Haushalt.
- Informiert die Patienten über das Testresultat und hebt entweder die Quarantäne auf oder instruiert über die Weiterführung der Isolation für die betroffene Person und über die Quarantäne der Angehörigen im selben Haushalt.
- Nimmt regelmässig Kontakt auf mit der Person in Quarantäne / Isolation.
- Löst weitere Tests aus, falls ein Angehöriger im selben Haushalt symptomatisch wird und die Testkriterien erfüllt.
- Organisiert die Verlegung in ein Spital im Falle einer Verschlechterung des Zustands.
- Organisiert eine Versorgung der Personen in Quarantäne mit Mitteln des täglichen Bedarfs oder mit Medikamenten via der zuständigen Gemeinde, welche entsprechende Unterstützungsangebote führt. Damit soll verhindert werden, dass Personen das Haus verlassen um Einkäufe zu tätigen.
- Dokumentiert die einzelnen Schritte in der Krankengeschichte und stellt diese auf Anfrage der Dienststelle Gesundheit und Sport zur Verfügung.
- Meldet der Dienststelle Gesundheit und Sport jeden Verdacht auf nicht-Einhaltung der Quarantänebestimmungen oder wenn die Patienten unter der angegebenen Nummer nicht (mehr) erreichbar sind.

Wir verstehen das Bedürfnis, einen Test zu machen und Gewissheit zu erlangen. Wir rufen aber in Erinnerung, dass ein Test aktuell mangels einer Impfung oder kausaler medikamentösen Therapie keine direkten therapeutischen Konsequenzen hat. Dazu kommt ein schweizweiter Mangel an Schutzmaterial, Testmaterial und Testkapazitäten.

Unter diese Voraussetzungen gilt es sorgsam mit den Ressourcen umzugehen.

Ein Test macht v.a. dann Sinn, wenn

- 1) Es sich um eine ältere (>65 Jahre) Person mit relevanten Begleiterkrankungen<sup>1</sup> handelt, welche
  - a) Ansonsten eine gute Lebensqualität hat
  - b) Bereit ist, sich hospitalisieren zu lassen inkl. Beatmung und Reanimation
- 2) Es sich um eine Person jeden Alters handelt, bei der es im Verlauf zur Entwicklung schwerer Symptome wie z.B. Zeichen einer beidseitigen Lungenentzündung, Atemnot oder Ruhedyspnoe kommt.
- 3) Bei Heimbewohnern macht ein Test nur Sinn, wenn bei positiver Testung eine Reanimation oder eine Verlegung in eine andere stationäre Institution durchgeführt würde. Ansonsten ist eine Quarantäne der erkrankten Person ausreichend.

➔ Hier macht ein Test Sinn, damit im Falle einer respiratorischen Verschlechterung eine frühzeitige Hospitalisation angestrebt werden kann noch bevor es zu einer respiratorischen Erschöpfung kommt.

**WICHTIGER HINWEIS:** Nebenerkrankungen wie z.B. leichte Formen von Asthma bronchiale oder gut eingestellte arterielle Hypertonie alleine bei Patienten unter 65 Jahren erfüllen die Testkriterien NICHT. Die Einschätzung basiert auf Stellungnahmen von

- Schweizerischen Hypertonie-Gesellschaft<sup>2</sup>
- Schweizerischen Gesellschaft für Pneumologie<sup>3</sup>

#### ODER

- 4) Wenn es sich um eine medizinische Fachperson mit direktem Patientenkontakt zu vulnerablen Gruppen handelt, die
  - a) Aufgrund der allgemeinen Krankheitssymptome sofort arbeiten gehen würde, wenn eine COVID-19 Erkrankung ausgeschlossen wird
  - b) sich bei ihrem Arbeitgeber (z.B. Spital) nicht testen lassen kann
  - c) deren Arbeitgeber aufgrund des Krankenstandes in der Belegschaft unter Personalknappheit leidet

➔ Hier macht ein Test Sinn, damit eine Quarantäne frühzeitig beendet werden kann und die Person zurück an ihren Arbeitsplatz in der Patientenbetreuung gehen kann.

Die DIGE prüft jede Anmeldung zum Hometesting oder Drive-in einzeln. **Sollten die Voraussetzungen für einen Test nicht erfüllt sein oder sollten die aktuellen Kapazitäten nicht ausreichen, kann die DIGE die Durchführung ablehnen.** In dem Fall ist es dem behandelnden Arzt / Ärztin freigestellt, selbst einen Test durchzuführen oder anderweitig zu organisieren.

Hier möchten wir noch darauf hinweisen, das aktuelle Anmeldeformular vollständig ausgefüllt werden muss, insbesondere mit dem Namen des antragstellenden Arztes, und mit einer gültiger HIN-Emailadresse an [dige@hin.ch](mailto:dige@hin.ch) zu senden ist. Die Übermittlung der Testresultate erfolgt vom Labor an die angegebene HIN-Emailadresse des verordnenden Arztes.

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass die Email [dige@hin.ch](mailto:dige@hin.ch) ausschliesslich für Anmeldungen zum Home-Testing, Drive-in Test und für Transporte reserviert ist. Alle anderen Anfragen werden nicht bearbeitet und direkt ohne Rückmeldung gelöscht.

Die Ablaufprozesse werden je nach Situation laufend angepasst. Allfällige Ergänzungen oder Anpassungen werden wir Ihnen mitteilen.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Unterstützung!

---

<sup>1</sup> Dies sind: Bluthochdruck, Diabetes, Herz- Kreislauferkrankung, chronische Atemwegserkrankung, Immunsuppression, Krebs

<sup>2</sup> [http://www.swisscardio.ch/DOCS\\_PUBLIC/Stellungnahme\\_SHG\\_COVID\\_19\\_D.pdf](http://www.swisscardio.ch/DOCS_PUBLIC/Stellungnahme_SHG_COVID_19_D.pdf)

<sup>3</sup> <http://www.pneumo.ch/de/newsleser/147.html?file=files/pneumo/pdf/news/2020/ErI%C3%A4uterungen%20und%20Stellungnahme%20der%20Schweizerischen%20Gesellschaft%20f%C3%BCr%20Pneumologie.pdf>